

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus ab/bis München
- ✓ 3 x Übernachtung im Hotel Turenne in Colmar
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ 3 x Französisches Frühstück im Hotel
- ✓ 1 x Frühstück auf der Anreise
- ✓ 1 x Mittagessen
- ✓ 1 x Mittagsimbiss
- ✓ 2 x Abendessen im Restaurant
- ✓ 1 x Elsässer Melkeressen in einer Ferme Auberge
- ✓ Stadtführungen und Rundfahrten lt. Programm
- ✓ Schifffahrt auf der Ill in Straßburg
- ✓ Keller- und Weinbergsführung mit Weinprobe auf einem Weingut
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ 2,5 Tage örtliche Reiseleitung im Elsass
- ✓ 0,5 Tage örtliche Reiseleitung im Schwarzwald
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:

655,- €

Einzelzimmerzuschlag: 165,- €
Mindestteilnehmer: 31 Personen

Anmeldeschluss: 15.03.2022

**Nachträgliche Reduktion
möglich**

ab 36 Teilnehmern: 625,- €

4-tägige Busreise vom 16. bis 19. Juni 2022

Liebliches Elsass

Auf der französischen Rheinseite erwartet Sie das Elsass mit der Metropole Straßburg und die liebevoll restaurierte Stadt Colmar. Erleben Sie auf dieser Reise die fließenden Übergänge der französischen und deutschen Kulturen, welche in Sprache, Küche & Architektur zum Ausdruck kommen.

■ 1. Tag, Do: Anreise nach Colmar - Straßburg

Am frühen Morgen Abfahrt im Raum München und Fahrt vorbei an Augsburg und Baden-Baden nach Straßburg. Unterwegs gemeinsames **Frühstück** im gemütlichen Hofcafé eines landwirtschaftlichen Betriebs. In Straßburg angekommen treffen Sie am Mittag Ihre **örtliche deutschsprachige Reiseleitung**, die Sie in den kommenden Tagen im Elsass begleiten wird.

Altstadtführung in Straßburg, vorbei an romantischen Fachwerkhäusern, dem gotischen Münster und dem Fluss Ill, der die Altstadt umfließt. Anschließend erleben Sie die Stadt vom Wasser aus. Die **Rundfahrt** mit dem **Ausflugsboot** beginnt vor den Toren des Rohan-Palastes und führt durch das pittoreske Viertel „Petite France“ mit seinen kleinen Kanälen bis zum modernen Glaspalast des Europaparlaments. Am späten Nachmittag Weiterfahrt nach **Colmar**. **Zimmerbezug im Hotel Turenne**, das nur fünf Gehminuten vom charmanten Stadtteil „Klein Venedig“ entfernt ist. **Abendessen** in einem nahegelegenen Restaurant.

■ 2. Tag, Fr: Colmar - Vogesen

Gleich zu Beginn des Tages unternehmen Sie einen **Stadtspaziergang** durch **Colmar** mit Ihrer Reiseleitung. Das Stadtbild Colmars, nur wenige Kilometer abseits der elsässischen Weinstraße, erinnert an Venedig. Die hellen Fachwerkhäuser entlang der engen, gewundenen Straßen und Kanäle, drapieren sich zur Charmeoffensive für die diversen Straßenmärkte.

Anschließend bleibt Ihnen noch Zeit zur freien Verfügung in Colmar. Am Mittag bringt Sie der Bus nach Sigolsheim zu einer Betriebsbesichtigung auf einem **Obstbaubetrieb** mit Anbau von Äpfeln, Heidelbeeren und Himbeeren. Anschließend folgt eine **Rundfahrt durch die Vogesen**. Die Vogesenkammstraße führt auf 73 km von Sainte-Marie-aux-Mines im Norden bis nach Cernay in der Nähe von Mulhouse. Dabei passiert sie die großen Gipfel wie den Hoheck und den Grand Ballon, den mit 1.424 m höchsten Berg der Vogesen. Sie durchfahren wunderschöne Berglandschaften und genießen tolle Aussichten und die frische Höhenluft. Unterwegs hält der Bus und Sie können sich die Beine etwas vertreten.

Die Fahrt endet in einer **Ferme Auberge**, die Sie zu einem traditionellen **Elsässer Melkeressen** empfängt. Die elsässischen Bergbauernhöfe hoch oben in den Vogesen - oft nur im Sommer betrieben, wenn die Kühe auf der Hochweide sind - gehören zu den schönsten Ausflugszielen in den Vogesen. Die Spezialität vieler Berghöfe ist die Herstellung des Munsterkäses, einer Weichkäsesorte, die bereits seit dem 7. Jahrhundert handwerklich hergestellt wird. Späte Rückkunft am Hotel in Colmar.

■ 3. Tag, Sa: Elsässische Weinstraße - Schnecken

Der Tag beginnt mit einer **Panoramafahrt entlang der elsässischen Weinstraße** mit Ihrer Reiseleitung bis in den Raum Oberehnheim. Dort besichtigen Sie einen **Schneckenzuchtbetrieb** inklusive **Verkostung**. Schnecken sind eine wahre französische Spezialität. Anschließend **Keller- und Weinbergführung, Weinprobe** und **Mittagessen** auf einem **elsässischen Weingut**. Der Familienbetrieb mit rund 7 ha Weinanbau ist biozertifiziert. Abfüllung von 40.000 Flaschen pro Jahr, 95 % wird an französische Kunden verkauft, 5 % an ausländische Kunden. Rückkehr zum Hotel am Nachmittag und Zeit zur freien Verfügung in Colmar. Verabschiedung von Ihrer örtlichen Reiseleitung. **Abendessen** in einem nahegelegenen Restaurant.

■ 4. Tag, So: Schwarzwaldrundfahrt - Heimreise

Heute heißt es leider schon wieder Abschied nehmen vom Elsass und Sie treten die Heimreise in Richtung Deutschland an. Im Schwarzwald treffen Sie Ihren **örtlichen Reiseleiter** zu einer **Rundfahrt durch den Schwarzwald**. Er nimmt Sie mit auf eine Fahrt durch die romantischen Täler des Schwarzwaldes und erzählt Ihnen auf unterhaltsame Weise Interessantes über Land und Leute. Zum Abschluss Besuch auf seinem **Hof** mit **Mittagsimbiss**, einem typischen Schwarzwälder Bauernhof. Weitere Heimreise vorbei an Memmingen in den Raum München. Die Heimat erreichen Sie am Abend.



Verbindliche Anmeldung vlf München

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeblatt an:

ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6 | D-74575 Schrozberg
oder per E-Mail an: info@reiseservice-vogt.de
oder per Fax an: 07939 99066-99
oder per WhatsApp an: 07993 99066-0

Informationen:

■ Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Buchungsauftrag für die Reise: FRANKREICH ELSASS vom 16.06. bis 19.06.2022

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname wie im Ausweis genannt!)

Person 1

Nachname _____ Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____ Mobilnummer _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Personalausweisnummer _____

ausgestellt am _____ gültig bis _____

Ich bestätige verbindlich, dass ich während des gesamten Reisezeitraums entweder den Genesen-Status habe oder vollständig geimpft bin.

Ich bin Mitglied beim: **vlf München**

Doppelzimmer Belegung mit Frau / Herrn _____

Einzelzimmer

(alle Preise lt. Ausschreibung)

Person 2

Nachname _____ Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____ Mobilnummer _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Personalausweisnummer _____

ausgestellt am _____ gültig bis _____

Ich bestätige verbindlich, dass ich während des gesamten Reisezeitraums entweder den Genesen-Status habe oder vollständig geimpft bin.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in der Teilnehmerliste veröffentlicht wird.

Ich akzeptiere die Reisebedingungen der ReiseService VOGT GmbH & Co. KG (www.reiseservice-vogt.de/agb/) und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an.

Kann die Reise wegen fehlendem 2G-Nachweis nicht angetreten werden oder wird der Zutritt oder die Teilnahme zu einzelnen Reiseleistungen deshalb verweigert, ist mir bewusst, dass kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises (auch nicht anteilig) besteht. Es gelten die Stornostaffeln der Reisebedingungen von ReiseService VOGT.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war oder bei einer psychischen Erkrankung.
- **Reiserücktritt/Stornokosten:**
bis 45 Tage vor Reisebeginn 20%, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40%, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80%, 13 bis 2 Tage vor Reisebeginn 90%, 1 Tag bzw. Nicht-Antritt 90%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Alle Regelungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung, z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Sofern bei Beginn der Reiseleistungen der Statusnachweis von Reisenden nicht erbracht werden kann, sind wir berechtigt, vom Pauschalreisevertrag mit dem Betroffenen zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß unserer Reisebedingungen zu belasten.
- Sollte die Reise kurzfristig aufgrund behördlicher Anordnungen nicht stattfinden können, stornieren wir die Reise kostenfrei.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder Beschränkungen kommen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- **Gültig für Reiseteilnehmer des vlf München:** Bitte beachten Sie für den Fall, dass für bestimmte Reisen und Zielgebiete als Teilnahmevoraussetzung ein vollständiger Impfschutz gegen Covid-19 vorgesehen ist, für Reisende kein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht. Reiseteilnehmer*innen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen können, sind verpflichtet sich um eventuelle Testmöglichkeiten zu kümmern und tragen die Kosten dafür selbst. Falls die Teilnahme an einer Reiseleistung aufgrund der 2G-Regel verweigert wird, können wir als Veranstalter keine Kosten erstatten.

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werttage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorhebender Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushängung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend wurde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Windsch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 990699